

AUSNAHME Gem. § 31 Abs.1 BBauG.

halboffene Bauweise

(Garage auf der Grenze)

unbedenklich, wenn §13 Abs. 2

oder Abs. 4a RGO erfüllt wird.

Auf jedem Grundstück ist je

WE mindestens eine Garage

bzw. ein Abstellplatz vorzusehen.

In jedem Vorgarten ist ein

Baum zu pflanzen.